jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/9/11 97/07/0074

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.09.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
83 Naturschutz Umweltschutz

Norm

AVG §53 Abs1;
AVG §7 Abs1;
AWG 1990 §7a Abs4 Z1;

Rechtssatz

Die nach § 7a Abs 4 Z 1 AWG 1990 erfolgte Einbindung der Inhaber bestehender Genehmigungen in das Verfahren nach § 7a AWG 1990 kann zur Befangenheit eines Sachverständigen führen, der für solche Unternehmungen wiederholt als Gutachter tätig wurde.

Schlagworte

Befangenheit von Sachverständigen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997070074.X11

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

14.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at